

**Auszug aus der Niederschrift
10. Sitzung des Rates der Stadt vom 26.09.2022**

- 20 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW-Fachbezogene Pauschale im Haushaltsjahr 2022. Inanspruchnahme von Rückstellungen
B/17/2301-01
ungeändert beschlossen**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache im JHA zur Kenntnis genommen und im Schulausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.757.926 EUR im Finanzplan/-rechnung beim Produkt 030109-Allgemeine Schulangelegenheiten wie folgt zu.

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
<u>PN0301</u>	<u>Bereitstellung schulischer Einrichtungen</u>	<u>7431.87</u>	<u>Vorauszahlung Dritteleistungen</u>	<u>1.046.153,00</u>
<u>PN 0301</u>	<u>Bereitstellung schulischer Einrichtungen</u>	<u>7230.00</u>	<u>Auszahlungen für Erstattungen</u>	<u>711.773,00</u>
				<u>1.757.926,00</u>

Deckungsvorschlag:

Es ergibt sich eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan/-rechnung). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung (Ifd. Nr. 27) ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan/-rechnung 2022."